

Häufige Fragen

Ist die Beratung kostenpflichtig?

Nein, die Beratung ist kostenfrei.

Wie lange dauert eine Beratung?

Die Anzahl der Termine variiert. Ein Einzeltermin dauert je nach Anliegen unterschiedlich lange.

Werden die Inhalte der Beratung vertraulich behandelt?

Ja, Vertraulichkeit ist oberstes Gebot.

Ersetzt die Beratung eine Psychotherapie?

Nein, eine psychologische Beratung kann eine Psychotherapie nicht ersetzen.

Kann ich mit jedem Thema in die Beratung kommen?

Prinzipiell ja. Gegebenenfalls werde ich den Klienten an geeignete Stellen

Kontaktaufnahme per E-Mail

sandra.sendler@hoelderlin-
heidelberg.de

oder persönlich in der Schule

HÖLDERLIN GYMNASIUM HEIDELBERG



Beratung für

**Schülerinnen und Schüler
Eltern**

Lehrerinnen und Lehrer

**am Hölderlin Gymnasium
Heidelberg**

**Sandra Sendler
Beratungslehrerin**

Ziele und Methoden

- Die Beratung trägt dazu bei, die Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang, der ihrer individuellen Begabung entspricht, zu unterstützen. Ihr Ziel ist es, Hilfen zur bestmöglichen Entfaltung der Schülerpersönlichkeit zu geben.
- Bei Bedarf können diagnostische Testverfahren und Unterrichtsbeobachtungen eingesetzt werden.
- Wichtig ist die Kooperation mit der schulpsychologischen Beratungsstelle und anderen Beratungsstellen, an die ggf. weitervermittelt werden kann.

Hauptaufgaben

- **Schullaufbahnberatung**
 - Hilfe bei der Profilwahl
 - Unterstützung bei beabsichtigtem oder notwendigem Schulwechsel
- **Beratung bei Schulschwierigkeiten unterschiedlicher Art**
 - Probleme mit dem Lernen
 - Mangelnde Arbeitsorganisation
 - Konzentrationsschwierigkeiten
 - Motivationsschwierigkeiten
 - Angst vor Prüfungen
 - Leistungsschwankungen
 - Leistungsabfall
 - Verhaltensprobleme im Unterricht

Grundlagen der Beratung

- **Vertraulichkeit**

Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt. Informationen werden nur mit Einverständnis weitergegeben
- **Freiwilligkeit**

Die Beratung richtet sich an Ratsuchende, die freiwillig kommen.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss das Einverständnis der Eltern zur Beratung vorliegen.